



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

☐ Hochwildhegegemeinschaft ☒ Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pappenheim

Nummer

5	6	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	5	4	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	6	2	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder

X

Bergmischwälder.....

--

Hochgebirgswälder

--

Eichenmischwälder

X

Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen

--

.....

--

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh
Bestandsbildende Baumarten	X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X

Bu	Ei	Elbh	SLbh
X	X	X	
			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 48 % deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Fichte auf den Hochflächen und in den Hangbereichen Buche mit Begleitbaumarten.

Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem (hoher Anteil an Großprivatwald) und kommunalem Besitz. Die beiden Staatsjagdreviere Erbe und Hochholz gehören zum Forstbetrieb Kaisheim (BaySF) und sind verpachtet.

Ein großer Teil der Waldflächen in der Hegegemeinschaft Pappenheim ist in öffentlicher Hand (Kommunalwald und Staatswald). Diese Wälder sind nach dem Waldgesetz für Bayern vorbildlich zu bewirtschaften.

Art. 19 Abs. 1 i. V. m. Art. 18 Abs. 1 BayWaldG stellt klar: „*Hierzu soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten durch eine auf einen artenreichen und gesunden Wildbestand ausgerichtete Bejagung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden.*“

Insbesondere der Stadtwald Pappenheim hat mit einer Betriebsgröße von ca. 1.100 ha eine Vorbildfunktion, die über die Landkreisgrenze hinauswirkt. Deshalb ist hier diesbezüglich ein hoher Maßstab anzulegen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen 20 Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Pappenheim deshalb im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort, wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	☒	Rotwild	☐
	Gamswild.....	☐	Schwarzwild	☒
	Sonstige	☐		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten saamen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2021 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 16 %, Buche 26 %, Edellaubholz 48 % und sonstiges Laubholz 8 %. Das prozentuale Verhältnis von Laubholz und Nadelholz ist in etwa gleich geblieben.

Für die signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) in dieser Höhenstufe wurden folgende Verbissprozente im oberen Drittel festgestellt:

- Fichte: 13,6 %
- Buche: 23,5 %
- Edellaubholz: 35 %
- Sonstiges Laubholz: 61,9 %

Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Verbiss im oberen Drittel bei Fichte, Buche und Edellaubholz leicht zurückgegangen, beim sonstigen Laubholz jedoch um 14,4 % angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 11 %, Buche 52 %, Edellaubholz 27 % und sonstiges Laubholz 9 %.

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass der Anteil von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnimmt (**von 48 % auf 11,7 %**). Kulturzäune und Weiserflächen zeigen, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Bei den signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) hat sich der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme von 2018 folgendermaßen entwickelt:

- Fichte: -1 Prozentpunkte auf 8,8 %
- Buche: +2,8 Prozentpunkte auf 18 %
- Edellaubholz: +1,7 Prozentpunkte auf 30,2 %
- Sonstiges Laubholz: -0,3 Prozentpunkte auf 34,3 %

In dieser Höhenstufe weisen alle Baumarten einen sehr hohen Verbiss im oberen Drittel auf.

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 4,5 % und das Laubholz mit 95,5 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert.

Auch in dieser Höhenstufe wurden keine Fegeschäden festgestellt.

Waldbegänge zeigen, dass ältere Kulturen durchaus Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer, Douglasie und Lärche. Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann für die Hegegemeinschaft Pappenheim jedoch nicht angenommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

4	0
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

	1
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

	4
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Bei allen signifikant vorkommenden Laubbaumarten(gruppen) ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Pappenheim nach wie vor **zu hoch**.

Als tragbar kann der Leittriebverbiss allenfalls bei der Fichte bezeichnet werden.

Der Verbiss ist bei der Baumart Buche und den Edellaubhölzern wiederum leicht angestiegen, bei der Baumartengruppe „Sonstiges Laubholz“ ist er nahezu gleich geblieben.

Auf die Entmischung der Edellaubhölzer mit zunehmender Höhenstufe wurde bereits oben hingewiesen.

Gerade im Hinblick auf die geologischen und standörtlichen Voraussetzungen in der Hegegemeinschaft, spielen vor allem Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer eine entscheidende Rolle zum Aufbau stabiler Mischwälder

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz der in 2018 ausgesprochenen Empfehlung, den Abschuss in der Hegegemeinschaft Pappenheim zu erhöhen, bleibt die Verbissbelastung bei den Laubhölzern weiter auf hohem bis sehr hohem Niveau. Bei Buche und den Edellaubhölzern ist er gar wieder leicht angestiegen.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Pappenheim gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode **zu erhöhen**.

Bei den Revierweisen Aussagen konnten durchaus regionale Unterschiede innerhalb der Hegegemeinschaft festgestellt werden. Dies kann den Verantwortlichen helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Absusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhause, 25.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

gez.
Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“